

**Niederschrift**  
**über die öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung**  
**am 31.08.2017**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat  
Herr Marcus Kleinkes

SPD

Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Herr Roland Lasche  
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Verwaltung

Herr Gerald Burkat  
Frau Andrea Duffert  
Frau Almut Fortmeier  
Herr Andreas Kunert  
Herr Georg Müller  
Herr Manfred Palm  
Herr Christian Poetting  
Frau Ines Schiermeyer-Reichl  
Frau Georgia Schönemann  
Frau Gitta Trachte  
Herr Dr. Udo Witthaus

Gäste

Herr Dr. Lutz van Spankeren

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beirat für Behindertenfragen  
Frau Anne Röder

Nicht anwesend:

---

## Zu Punkt 1

### **Einführung von Bildungsgängen nach § 132c SchulG an Realschulen zum Schuljahr 2018/19, nachdem nun die beiden letzten Bielefelder Hauptschulen auslaufend schließen und damit die rechtlichen Voraussetzungen für Bildungsgänge nach 132c in Bielefeld gegeben sind.**

Herr Kleinkes beantragt, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen. Herr Müller erläutert, dass die Verwaltung heute keine inhaltliche Diskussion erwartet, sondern lediglich die Klärung, ob bzw. dass sich die Verwaltung mit der Thematik beschäftigen soll. **Falls** Bildungsgänge nach § 132c SchulG zum Schuljahr 2018/19 an Bielefelder Realschulen eingerichtet werden sollen, bedürfe es aufgrund des Umfangs der Vorarbeiten jetzt eines Arbeitsauftrages. Entsprechend der Erlasslage sei sonst die Vorlaufzeit für eine Ausführung im Schuljahr 2018/2019 nicht haltbar. Bisher seien in Bielefeld die Voraussetzungen für Bildungsgänge nach § 132c SchulG nicht gegeben gewesen, Mit der auslaufenden Auflösung der Brodhagenschule und der Baumheideschule gebe es nun keine Hauptschulen mehr, die einen entsprechenden Bildungsgang anbieten. Die Perspektive der Einführung von solchen Bildungsgängen an den Realschulen sei zeitlich eng. Es müsse die Entscheidung getroffen werden, ob eine entsprechende Handlungsoption geschaffen werden soll oder nicht. Er erläutert, dass die SuS im Klassenverband auf anderem Leistungsniveau beschult würden. Es erfolge eine Binnendifferenzierung.

Die Vertreter/innen der Fraktionen/Gruppen verständigen sich darauf, dass die Verwaltung für die Novembersitzung des Schul- und Sportausschusses eine Informationsvorlage erstellen soll.

---

## Zu Punkt 2

### **Sachstand schulische Inklusion Primarstufe und Sekundarstufe I**

#### **a) Ergebnis der Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit der Schulen mit Gemeinsamen Lernen (Beschluss des SchA aus 2016)**

Herr Müller verweist auf die verteilte Tabelle, welche das Ergebnis aus dem Arbeitsauftrag aus dem Vorjahr darstelle. Es seien alle Schulen mit Gemeinsamen Lernen untersucht worden. Hinsichtlich der baulichen Barrierefreiheit habe man auf körperbehinderte Menschen abgestellt, ansonsten wäre die Erfassung und Beurteilung sehr aufwändig geworden. Die Förderschulen seien nicht dargestellt, allerdings sehe dort die bauliche Situation in Bezug auf Stufen, Rampen, Türbreiten usw. nicht wesentlich anders aus. Für andere als Körperbehinderte sei die Barrierefreiheit unter anderen Aspekten zu beurteilen, z.B. Akustik, Beleuchtung und Beschattung oder räumliche Infrastrukturen, die über ein rollstuhlgerechtes WC hinausgehen. Möglicherweise müsse in der Zukunft z.B. auch an Räume zur Pflegeunterstützung und für therapeutische Angebote berücksichtigt werden. Wesentlich sei immer die Eignung der Schulgebäude in ihrer gesamten baulichen bzw. räumlichen Struktur.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass sich der Bedarf für Differenzierungsräume aus dem jeweiligen pädagogischen Konzept ergebe. Wesentlich sei auch die Ausstattung mit Lehrpersonal, flächendeckend oder schwer-

punktmäßig. Das gemeinsame Lernen wachse auch in den Berufskollegs. Herr Müller weist daraufhin, dass die Bestandsaufnahme eine Darstellung sei. Es werde laufend an der Verbesserung der Situation gearbeitet, entweder Einzelfallbezogen, weil bestimmte Schülerinnen und Schüler konkrete Bedarfe haben oder allgemein als Mitnahmeeffekt“ im Zuge von anderen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen. Dafür stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Inklusionsaufwandausgleichs“topf“ (Landeszusweisung) für Sach- und Bauaufwand habe einen Umfang von rd. 350.000 €, die Stadt steuere weitere 500.000 € bei. Eine Angabe, wieviel Mangelzustände aus der Liste jährlich abgearbeitet werden können, sei nicht verbindlich möglich.

Die Verwaltung wird beauftragt zu einer der nächsten Sitzungen zusammen mit dem ISB eine Prioritätenliste auszuarbeiten und den zeitlichen Rahmen darzustellen.

### **b) Bericht zu päd. Konzepten und Personalausstattung des GL, best-practice-Beispiele, Platzbedarf und Platzangebot zum SJ 2017/18 (Frau Trachte)**

Frau Trachte berichtet zum Stand des gemeinsamen Lernens in den Grundschulen und zur Personalausstattung. Sie verweist auf die verteilte Broschüre zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, welche als Grundlage diene. Eine umfassende Beratung erfolge durch die jeweilige Schule. Eltern könnten dort hospitieren. Eine zieldifferente Förderung sei unabhängig von der Schulform möglich. Auf der Internetseite des Schulamtes gebe es zur Inklusion weitere Informationen, der Internetauftritt wird anschließend von Herrn Palm vorgestellt.

### **c) Veranstaltung ‚Inklusive Bildungsnetzwerke vor Ort‘ in Bielefeld in Zusammenarbeit mit der Dt. UNESCO-Kommission: Arbeitsergebnisse und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (Frau Schönemann)**

Frau Schönemann berichtet zu der Veranstaltung. Sie verweist auf die verteilte Unterlage mit den Handlungsaufträgen. Es stelle sich die Frage, wie man die Thematik in Bielefeld weiterbehandeln wolle.

Bisher gebe es keine verabredete Arbeitsweise. Herr Müller merkt an, dass die Ergebnisse des Workshops in die Gesamtsituation der Inklusionsplanung eingepflegt werden müsste. Herr Burkart schlägt vor, auf Arbeitsebene ein Konzept mit entsprechenden Schnittstellen zu erarbeiten.

-.-.-

## **Zu Punkt 3**

### **Sachstand neue Sekundarschulen und neue Realschule, weiterer „Fahrplan“ Empfehlung der AG-SEP an den SchA zur Frage der Hochrechnung des Ergebnisses der Elternbefragung**

Herr Müller teilt zum Sachstand mit, dass die pädagogischen Konzepte

vorliegen und von der Bezirksregierung bestätigt wurden. Für die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses seien entsprechende Vorlagen angemeldet und verteilt worden.

Herr Müller stellt die Frage, ob die Mitglieder der AG SEP eine Empfehlung zur Auswertung bzw. Darstellung des Ergebnisses der Elternbefragung geben möchten, insbesondere zur Frage, ob das Ergebnis auf eine volle Beteiligung hochgerechnet werden soll. Diese Vorgehensweise müsste den Eltern vorher mitgeteilt werden.

Hilfsweise schlägt er vor, die Hochrechnung vorsorglich einzuplanen und anzukündigen, in Kenntnis des realen Befragungsergebnisses dann zu gegebener Zeit abschließend zu entscheiden. Dazu würden dann dem Schul- und Sportausschuss die realen Antwortzahlen „schulscharf“, zusammengefasst nach Stadtbezirken, bezogen auf den Einzugsbereich der neuen Schulen sowie gesamtstädtisch vorgelegt.

Die AG SEP erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4**

#### **Schulische Raumplanung am Gymnasium Heepen mit Haupt- und Teilstandort**

Herr Müller teilt mit, dass die Schließung der Hauptschule Heepen ohne Probleme zum Ablauf des Schuljahrs 2016/17 erfolgt sei. Die HS Baumheide habe den Großteil der noch verbliebenen Schüler und Schülerinnen aufgenommen, einige sind zur Brodhagenschule gewechselt. Mit dem Gymnasium Heepen führe man schon längere Zeit Gespräche hinsichtlich der baulichen und räumlichen Gestaltung des schulpolitisch bereits beschlossenen Teilstandortes im Gebäude der ehem. Hauptschule. Bisher nutzt das Gymnasium aber lediglich die Sporthalle. Aufgrund der aktuellen Sachlage zu G8/G9 sehe sich der Leiter des Gymnasiums Heepen derzeit nicht in der Lage zu entscheiden, ob nun weiterhin der Raumbedarf für ein G8-Gymnasium geplant oder G9 in den Focus genommen werden solle. Aufgrund der unterschiedlichen Raumbedarfe für G8 oder G9 hält Herr Müller eine zweigleisige Planung für angebracht, um nicht unnötig Zeit zu verlieren. Aus seiner Sicht kann nicht untätig abgewartet werden, wann die Rückkehrbedingungen für G9 feststehen und ob das Gymnasium Heepen diesen Weg beschreitet. So sollte optional auch geprüft werden, ob der Raumbedarf für ein eigenständiges 3-zügiges G8-Gymnasium am Standort der ehem. Hauptschule gedeckt werden könnte, falls die weitere Entwicklung zeigt, dass in Bielefeld sowohl G9- als auch G8-Angebote der Gymnasien benötigt werden. Der schulische Planungspartner brauche Planungsalternativen, die alle Optionen offen halten. Dann sei die Schule trotz der ungewissen Zukunftsperspektiven auch zur weiteren Mitarbeit an der Planung bereit.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass die Umstellung auf G9 konnexitätsrelevant sein wird. Einzelheiten hingen davon ab, wie das Land das Umstellungsverfahren gestalten würde. Wenn der Schulträger jetzt in Vorleistung ginge, wäre dies für die spätere Geltendmachung des Umstellungsaufwands u.U. kontraproduktiv. Innerhalb der nächsten Wochen erwarte er ein Signal, in welche Richtung die Entwicklung zu G9 laufe.

Aus der Arbeitsgruppe werden keine Einwände erhoben, dass die Verwaltung für den Teilstandort des Gymnasiums alternative Prüfungen durchführt.

-.-.-

#### Zu Punkt 5

#### **Antrag der Bosseschule vom 12.06.2017 auf Standortwechsel und Erhalt sowie Stellungnahme der Brodhagenschule (Übergang aus der Sitzung des SchA am 20.06.2017 in die AG-SEP)**

Herr Dr. Witthaus verweist auf die Beschlussvorlage zur Errichtung der Sekundarschule Gellershagen und auflösenden Schließung der Bosseschule, welche für die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses verteilt wurde.

Herr Müller ergänzt, dass im Ergebnis die Schulkonferenz der Bosseschule die Eigeninitiative ergriffen habe. Nach Auskunft der Schulleitung sei eine Raumentlastung auch mit Containern vorstellbar. Dies brauche aber auch einen Vorlauf von ca. 1 Jahr. Dann befinde sich die Bosseschule aber vermutlich schon in der auslaufenden Auflösung, so dass sich die Raumsituation dann entspannen müsste.

Die Mitglieder der AG Schulentwicklungsplanung geben keine Empfehlungen zum Umgang mit dem Antrag der Bosseschule. Es bleibt somit bei der Absicht zur auslaufenden Schließung der Bosseschule im Kontext der Sekundarschulgründung. Die Verwaltung wird die noch erforderlichen Beschlussvorschläge entsprechend formulieren.

-.-.-

#### Zu Punkt 6

#### **Mitteilungen bzw. Verschiedenes**

keine

-.-.-

---

Andreas Kunert